



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN

**MEDIZINETHIK (M.A.)**

Mai 2024



|               |                                 |
|---------------|---------------------------------|
| Hochschule    | <b>FernUniversität in Hagen</b> |
| Ggf. Standort |                                 |

|  |  |  |   |
|--|--|--|---|
| Studiengang  | <b>Medizinethik</b>  |  |   |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung                                   | <b>Master of Arts</b>  |  |   |
| Studienform  | Präsenz <input type="checkbox"/>                                       | Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>  |   |
|  | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>                           | Intensiv <input type="checkbox"/>                |   |
|  | Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>                           | Joint Degree <input type="checkbox"/>            |   |
|  | Dual <input type="checkbox"/>  | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>   |   |
|  | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>   |   |
| Studiendauer (in Semestern)  | Vollzeitstudium: 2; Teilzeitstudium: 4                                 |  |   |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 60   |  |   |
| Bei Masterprogrammen:  | konsekutiv <input type="checkbox"/>                                    |  | weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | Wintersemester 2024/25 (geplant)                                       |  |   |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)                  | keine Kapazitätsbeschränkung   | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/>                 |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 15 (Prognose, da Konzeptakkreditierung)                                | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/>                 |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | 10 (Prognose, da Konzeptakkreditierung)                                | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/>                 |
| * Bezugszeitraum:  | -  |  |   |

|                               |                                     |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| Konzeptakkreditierung         | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung            | <input type="checkbox"/>            |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) |                                     |

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Verantwortliche Agentur    | AQAS e.V.  |
| Zuständige/r Referent/in   | Lau        |
| Akkreditierungsbericht vom | 13.05.2024 |

## Inhalt

---

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....   | <b>4</b>  |
| <b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....  | <b>5</b>  |
| <b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....                | <b>6</b>  |
| <b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....                         | <b>7</b>  |
| I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....                                 | 7         |
| I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO) .....   | 7         |
| I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....   | 7         |
| I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....                            | 7         |
| I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....  | 8         |
| I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....  | 8         |
| I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV) .....                         | 9         |
| <b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....             | <b>10</b> |
| II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....                | 10        |
| II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....                         | 10        |
| II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....         | 12        |
| II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....                        | 12        |
| II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....                                       | 15        |
| II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....                                | 16        |
| II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....                                  | 17        |
| II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....   | 18        |
| II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....  | 18        |
| II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....                              | 19        |
| II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) FRAU BORCHERS ..... | 20        |
| II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....   | 20        |
| II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....               | 21        |
| <b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....  | <b>23</b> |
| III.1 Allgemeine Hinweise.....  | 23        |
| III.2 Rechtliche Grundlagen.....  | 23        |
| III.3 Gutachtergruppe .....   | 23        |
| <b>IV. Datenblatt</b> .....   | <b>24</b> |
| IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....                       | 24        |
| IV.2 Daten zur Akkreditierung.....  | 24        |

## **Ergebnisse auf einen Blick**

---

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

---

Die FernUniversität in Hagen ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen und konzentriert sich auf Fernstudiengänge in Voll- und Teilzeit. Die Hochschule wurde 1975 gegründet und bietet ihren rund 70.000 Studierenden 30 Studiengänge an fünf Fakultäten. Durch ihr Fernangebot kommt sie nach eigener Aussage besonders ihrer Verpflichtung nach, Chancengerechtigkeit und Durchlässigkeit im Bildungssystem zu schaffen. 80 % der Studierenden der Hochschule sind berufstätig.

Das Angebot der FernUniversität umfasst neben grundständigen Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengängen sowie der Möglichkeit zur Promotion auch weiterbildende Masterstudiengänge und Weiterbildungsprogramme für spezielle Zielgruppen. Die gut 30 Studiengänge werden von fünf Fakultäten getragen: den Fakultäten für Kultur- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Informatik, Psychologie, Wirtschaftswissenschaft sowie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Nach Angaben im Selbstbericht zeichnet sich die Lehre an der Hochschule durch ein Blended-Learning-System aus: Studienbriefe werden postalisch versendet und online zur Verfügung gestellt; Digitale Medien, Online- oder Hybridseminare, virtuelle Vorlesungen und multimediale Lehr- und Lernwerkzeuge finden ebenfalls Anwendung. Studierende sollen online kooperativ zusammenarbeiten und mit Lehrenden kommunizieren. Die Hochschule verfügt zudem über Campusstandorte und Studienzentren, in denen Seminare stattfinden und Studierende sich zu Lerngruppen treffen können. Klausuren finden deutschlandweit an den Campusstandorten oder an Partnerhochschulen statt, mündliche Prüfungen in der Regel auf dem Campus in Hagen. In bestimmten Fällen können Prüfungen auch unter Aufsicht vor Ort, per Videokonferenz oder bei einer deutschen staatlichen Stelle im Ausland durchgeführt werden.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Medizinethik“ soll Berufsgruppen, die im Gesundheitssystem tätig sind, auf moralisch schwierige Situationen vorbereiten und soll die philosophisch-ethischen Grundlagen bereitstellen, um im Alltag ethisch gut begründete Entscheidungen fällen zu können.

Der Studiengang kann sowohl in Teil- als auch in Vollzeit absolviert werden. Das Weiterbildungsangebot soll sich an alle akademisch vorgebildeten und in medizinischen oder medizinnahen Berufen tätigen Interessierten richten. Hierzu sollen insbesondere Ärztinnen und Ärzte sowie Angehörige aller Berufsgruppen aus dem Bereich des Gesundheitswesens zählen, denen ein begleitendes Fernstudium entgegenkommt.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

---

Das Gutachtergremium lobt das breite und attraktive Angebot des Studiengangs, das aktuelle und relevante Themen der Medizinethik aufgreift und die Studierenden zu ethischer Analyse und Reflexion befähigt.

Der Studiengang vermittelt den Studierenden Wissen und Verstehen über die Grundlagen, Theorien und Methoden der Medizinethik sowie die Fähigkeit, ethische Probleme in der medizinischen Praxis und Forschung zu identifizieren, zu analysieren und zu lösen. Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und entsprechen dem Masterniveau.

Das Curriculum bietet neben einem verpflichtenden Grundlagenmodul auch Wahlmöglichkeiten für individuelle Schwerpunktsetzungen. Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und abwechslungsreich und fördern die aktive Einbindung und das studierendenzentrierte Lernen.

Das Studienprogramm verfügt über zwei fachlich und didaktisch ausgezeichnet qualifizierte und erfahrene wissenschaftliche Fachleute im Bereich der Medizinethik, die den Studiengang maßgeblich konzipiert und gestaltet haben. Die sächlichen Ressourcen sind vorbildlich, insbesondere im Hinblick auf die Infrastruktur für das Blended Learning.

Die Studierbarkeit wird durch die asynchronen Lehr-/Lernformate und die zeitliche Flexibilität des Fernstudiums unterstützt. Die Gutachtergruppe lobt die enge Betreuungsrelation und -situation sowie die Feedbackkultur und empfiehlt, die Studierenden systematischer darin zu unterstützen, sich untereinander zu vernetzen.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Medizinethik“ wird als Voll- und berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten und hat gemäß § 3 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von zwei Semestern in Vollzeit und einen Umfang von 60 Credit Points.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang. Eine Profizuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 13 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit dieser Masterarbeit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, eine medizinethische Problemstellung selbstständig mithilfe philosophisch-ethischer Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 13 der Prüfungsordnung sechs Monate.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 4 der Prüfungsordnung ist (1) ein einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 240 CP sowie (2) eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i. d. R. nicht unter einem Jahr. Personen mit einem berufsqualifizierenden Studienabschluss im Umfang von weniger als 240 ECTS-Punkten können zugelassen werden, wenn die fehlenden ECTS-Punkte durch fachliche Qualifikationsleistungen individuell nachgewiesen werden können.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Sprach- und Kulturwissenschaften“ Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang besteht aus insgesamt sechs Modulen zu je 10 CP. Jedes Modul lässt sich laut idealtypischen Studienverlaufsplan innerhalb eines Semesters abschließen. Für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs sind insgesamt vier verschiedene Module zu absolvieren sowie eine Abschlussarbeit zu verfassen. Dabei ist Modul I im ersten Semester verpflichtend zu absolvieren. Im Vollzeitstudium sollten darüber hinaus im ersten Semester zwei der übrigen fünf Module II-VI und im zweiten Semester entsprechend eines der verbleibenden drei Module absolviert sowie die Abschlussarbeit verfasst werden. Im Teilzeitstudium empfiehlt es sich nach Angaben der Hochschule, im zweiten bis viertes Semester je eines der übrigen Module II-VI zu absolvieren. Modul I und III sind in jedem Semester belegbar, Modul II und IV in den Wintersemestern, Modul V und VI in den Sommersemestern. Das fünfte Semester wäre bei diesem Studienverlauf der Abschlussarbeit gewidmet.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester (Teilzeit 10-20 CP pro Semester) erwerben können.

Aus der Dokumentation wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 3 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 20 CP.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



## **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

In § 18 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und ebenfalls Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Fokus bei der Begutachtung lag insbesondere auf dem Curriculum des neuen Studiengangs sowie dem Blended Learning- Konzept und dem damit verbundenen Angebot asynchroner Lehreinheiten.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Wesentliche Ziele des weiterbildenden Masterstudiengangs sollen der Erwerb und die Vertiefung ethischer Analysefähigkeit sowie der Kompetenzen im Umgang mit moralischen Konflikten in der medizinischen und medizinnahen Praxis und Forschung sein. Absolventinnen und Absolventen sollen Wissen und Verstehen nachgewiesen haben, das auf ihrem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und ihrer berufspraktischen Erfahrung aufbaut und dieses vertieft oder erweitert. Sie sollen in der Lage sein, Besonderheiten, Grenzen, zentrale Terminologien und Lehrmeinungen der Medizinethik zu definieren und theoretisch wie anwendungsbezogen zu interpretieren.

Absolventinnen und Absolventen sollen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen der jeweils besuchten Module verfügen. Sie sollen in der Lage sein, praxisrelevante und wissenschaftliche medizinethische Probleme zu analysieren, auch mit Blick auf neue und unvertraute Situationen, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit der Medizinethik stehen. Sie sollen sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nichtakademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen für medizinethisch relevante Probleme austauschen, unterschiedliche Perspektiven einnehmen und situationsadäquate Lösungsprozesse erarbeiten und durchführen können. Absolventinnen und Absolventen sollen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen begründen und es unter ethischen Gesichtspunkten hinsichtlich alternativer Entwürfe reflektieren können. Sie sollen in der Lage sein, situationsadäquat und situationsübergreifend ethische, aber auch soziale und juristische Rahmenbedingungen ihres medizinischen oder medizinnahen beruflichen Handelns zu erkennen und Entscheidungen ethisch zu reflektieren. Ferner sollen sie ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen reflektieren und weiterentwickeln können.

Das Weiterbildungsangebot richtet sich an alle akademisch vorgebildeten und in medizinischen oder medizinnahen Berufen tätigen Interessierten. Hierzu zählen insbesondere Ärztinnen und Ärzte sowie Angehörige aller Berufsgruppen aus dem Bereich des Gesundheitswesens.

Durch den Abschluss des Studiengangs sollen Absolventinnen und Absolventen u.a. befähigt werden, in klinischen Ethikkomitees und Ethikkommissionen zu arbeiten. Darüber hinaus soll der Abschluss des Studiengangs zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung beitragen, insofern die Absolventinnen und Absolventen (auch wenn sie als Fernstudierende nach Angaben der Hochschule oft altersbedingt sowie durch berufliches und privates Engagement bereits über weitergehende Kompetenzen und Erfahrungen in diesem Bereich verfügen) in der Lage sind, verschiedene zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rollen auszufüllen, für die medizinethische Kompetenzen relevant sein sollen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang „Medizinethik“ macht mit der inhaltlichen Konzeption seiner Module ein breites und nach Einschätzung der Gutachtergruppe inhaltlich attraktives Angebot: Die anvisierten Qualifikationsziele gerade für das erste Semester bieten einen breiten und zugleich inhaltlich systematischen Einstieg in ethische Fragestellungen, Theorien und Modelle. Die weiteren Zielsetzungen (Ethische Herausforderungen der Medizin an Lebensanfang und Lebensende, Herausforderungen in den Neurowissenschaften, der Psychiatrie und der Psychotherapie, Gerechtigkeitsfragen im Gesundheitssystem sowie Philosophie der Technisierung, Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz) bieten klug gewählte, aktuelle und attraktive Schwerpunktsetzungen, die die derzeitigen Herausforderungen im medizinischen Bereich aufgreifen und das Ziel verfolgen, in diesen Sektoren inhaltliche Kompetenzen für den Umgang mit diesen Thematiken zu entwickeln.

Diese je nach Modul etwas unterschiedlich ausgerichteten Qualifikationsziele sind in den verschiedenen Dokumenten klar formuliert und – auch nach Einschätzung der Studierenden – transparent und inhaltlich überzeugend. Die Qualifikationsziele setzen an vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen der Studierenden an und bieten perspektivisch eine Vertiefung der inhaltlichen Kenntnisse sowie die Möglichkeit einer systematischen thematischen Reflexion und eines Austausches mit den jeweiligen Expertinnen und Experten (den Lehrpersonen) sowie untereinander an. Durch das bereitgestellte Lehrmaterial, die Art der Durchführung der Lehrveranstaltungen sowie schließlich auch der Prüfungsformen ist ein vertieftes Lernen und eine nachhaltige Qualifikationsbildung sehr gut möglich. Dabei besteht keinerlei Zweifel darüber, dass auf der inhaltlichen Ebene der Konzeption der Lehrveranstaltungen, des Lehrmaterials sowie der Prüfungsformen Masterniveau besteht und für die Studierenden erfolgreich vermittelbar ist.

Durch sein thematisches Profil sowie die sorgfältig und gezielt erstellten Lehrmaterialien und Studienangebote kann das Studium insgesamt die zukünftige Erwerbsarbeit mit inhaltlich breitgefächerten Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen unterstützen und qualitativ ausbauen. Durch die Flexibilität des Studienorganisation sowie durch die Möglichkeit, inhaltlich eigene Akzente zu setzen und Themen eigener Wahl zu bearbeiten, trägt das Studium auch zur Persönlichkeits- und individuellen Profilbildung bei.

Als Zugangsvoraussetzung wird, neben einem einschlägig berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, auch eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von nicht unter einem Jahr erwartet. Ein inhaltlicher Zusammenhang der beruflichen Qualifikation und den Inhalten des Studiums ist offensichtlich. Allerdings ließen die Studierenden im Gespräch erkennen, dass sie sich eine systematischere Anknüpfung an ihre berufspraktischen Erfahrungen wünschen würden, also eine umfassendere Möglichkeit, ihre beruflichen Erfahrungen in das Studium und den Austausch mit Lehrenden und Studierenden einzubringen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Einbindung der berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden sollte noch systematischer erfolgen.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Sachstand

#### Idealtypischer Studienverlaufsplan (Vollzeit)

|   | Module        | Beispiel Studienverlauf Vollzeitstudium   | ECTS      |
|---|---------------|---|-----------|
| <b>1. SEMESTER (1 Pflichtmodul, 2 aus 5 Wahlpflichtmodulen; 30 ECTS-Punkte)</b> |               |   |           |
|   | I (WS / SS)   | Grundlagen der Ethik (Pflicht)  | <b>10</b> |
| <b>und</b>  | II (WS)       | Grundlagen der Medizinteorie (Wahlpflicht, zeitlich flexibel)   | <b>10</b> |
| oder  | IV (WS)       | Herausforderungen in den Neurowissenschaften, der Psychiatrie und Psychotherapie (Wahlpflicht, zeitlich flexibel) | (10)      |
| oder  | V (SS)        | Gerechtigkeitsfragen und Gesundheitssystem (Wahlpflicht, zeitlich flexibel)                                       | (10)      |
| oder  | VI (SS)       | Philosophie der Technisierung, Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz (Wahlpflicht, zeitlich flexibel)       | (10)      |
| <b>und</b>  | III (WS / SS) | Ethische Herausforderungen der Medizin am Lebensanfang und Lebensende (Wahlpflicht, zeitlich flexibel)            | <b>10</b> |
| oder  | IV (WS)       | Herausforderungen in den Neurowissenschaften, der Psychiatrie und Psychotherapie (Wahlpflicht, zeitlich flexibel) | (10)      |
| oder  | V (SS)        | Gerechtigkeitsfragen und Gesundheitssystem (Wahlpflicht, zeitlich flexibel)                                       | (10)      |
| oder  | VI (SS)       | Philosophie der Technisierung, Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz (Wahlpflicht, zeitlich flexibel)       | (10)      |
| <b>2. SEMESTER (1 Wahlpflichtmodul, Abschlussarbeit; 30 ECTS-Punkte)</b>        |               |   |           |
| abhängig vom 1. Semester  | II (WS)       | Grundlagen der Medizinteorie (Wahlpflicht, zeitlich flexibel)   | <b>10</b> |
| oder  | III (WS / SS) | Ethische Herausforderungen der Medizin am Lebensanfang und Lebensende (Wahlpflicht, zeitlich flexibel)            | (10)      |
| oder  | IV (WS)       | Herausforderungen in den Neurowissenschaften, der Psychiatrie und Psychotherapie (Wahlpflicht, zeitlich flexibel) | (10)      |
| oder  | V (SS)        | Gerechtigkeitsfragen und Gesundheitssystem (Wahlpflicht, zeitlich flexibel)                                       | (10)      |
| oder  | VI (SS)       | Philosophie der Technisierung, Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz (Wahlpflicht, zeitlich flexibel)       | (10)      |
|   |               | <b>Abschlussarbeit</b>  | <b>20</b> |
|   |               | <b>SUMME</b>  | <b>60</b> |

Idealtypischer Studienverlaufsplan (Teilzeit)

|   | Module        | Beispiel Studienverlauf Teilzeitstudium   | ECTS      |
|---|---------------|---|-----------|
| <b>1. SEMESTER (1 Pflichtmodul; 10 ECTS-Punkte)</b>     |               |   |           |
|   | I (WS / SS)   | Grundlagen der Ethik (Pflicht)  | <b>10</b> |
| <b>2. SEMESTER (1 Wahlpflichtmodul; 10 ECTS-Punkte)</b> |               |   |           |
|   | II (WS)       | Grundlagen der Medizinteorie (Wahlpflicht, zeitlich flexibel)   | <b>10</b> |
| oder  | III (WS / SS) | Ethische Herausforderungen der Medizin am Lebensanfang und Lebensende (Wahlpflicht, zeitlich flexibel)            | (10)      |
| oder  | IV (WS)       | Herausforderungen in den Neurowissenschaften, der Psychiatrie und Psychotherapie (Wahlpflicht, zeitlich flexibel) | (10)      |
| oder  | V (SS)        | Gerechtigkeitsfragen und Gesundheitssystem (Wahlpflicht, zeitlich flexibel)                                       | (10)      |
| oder  | VI (SS)       | Philosophie der Technisierung, Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz (Wahlpflicht, zeitlich flexibel)       | (10)      |
| <b>3. SEMESTER (1 Wahlpflichtmodul; 10 ECTS-Punkte)</b> |               |   |           |
| abhängig vom 2. Semester                                | II (WS)       | Grundlagen der Medizinteorie (Wahlpflicht, zeitlich flexibel)   | <b>10</b> |
| oder  | III (WS / SS) | Ethische Herausforderungen der Medizin am Lebensanfang und Lebensende (Wahlpflicht, zeitlich flexibel)            | (10)      |
| oder  | IV (WS)       | Herausforderungen in den Neurowissenschaften, der Psychiatrie und Psychotherapie (Wahlpflicht, zeitlich flexibel) | (10)      |
| oder  | V (SS)        | Gerechtigkeitsfragen und Gesundheitssystem (Wahlpflicht, zeitlich flexibel)                                       | (10)      |
| oder  | VI (SS)       | Philosophie der Technisierung, Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz (Wahlpflicht, zeitlich flexibel)       | (10)      |
| <b>4. SEMESTER (1 Wahlpflichtmodul; 10 ECTS-Punkte)</b> |               |   |           |
| abhängig vom 2. und 3. Semester                         | II (WS)       | Grundlagen der Medizinteorie (Wahlpflicht, zeitlich flexibel)   | <b>10</b> |
| oder  | III (WS / SS) | Ethische Herausforderungen der Medizin am Lebensanfang und Lebensende (Wahlpflicht, zeitlich flexibel)            | (10)      |
| oder  | IV (WS)       | Herausforderungen in den Neurowissenschaften, der Psychiatrie und Psychotherapie (Wahlpflicht, zeitlich flexibel) | (10)      |
| oder  | V (SS)        | Gerechtigkeitsfragen und Gesundheitssystem (Wahlpflicht, zeitlich flexibel)                                       | (10)      |
| oder  | VI (SS)       | Philosophie der Technisierung, Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz (Wahlpflicht, zeitlich flexibel)       | (10)      |
| <b>5. SEMESTER (Abschlussarbeit; 20 ECTS-Punkte)</b>    |               |   |           |
|   |               | <b>Abschlussarbeit</b>  | <b>20</b> |
|   |               | <b>SUMME</b>  | <b>60</b> |

Vor einer Beschäftigung mit konkreten medizinethischen Problemfeldern ist es aus Sicht der Hochschule erforderlich, zunächst die Grundlagen der philosophischen und der angewandten Ethik kennenzulernen. Um

dies zu gewährleisten und einen angemessenen Bezugspunkt für die Themen der weiteren Module bereitzustellen, ist Modul I (Grundlagen der Ethik) als Pflichtmodul im ersten Semester angelegt. Modul I besteht aus drei Kursen (Kurs 1: Ethik und Metaethik, Kurs 2: Haupttheorien der Moralphilosophie, Kurs 3: Grundlagen der Angewandten Ethik, der Bio- und Medizinethik), durch die die Studierenden grundlegende Kompetenzen für einen angemessenen Umgang mit ethischen Problemen erlernen sollen. Aus den übrigen fünf Modulen, die ebenfalls jeweils aus drei Kursen bestehen und die ganze Bandbreite medizinethisch relevanter Themenfelder abbilden sollen, sind im weiteren Verlauf des Studiums drei Module auszuwählen und zu absolvieren. Durch diese Auswahlmöglichkeit soll der Studiengang einerseits an die individuellen Interessen und beruflichen Hintergründe der Studierenden anpassbar sein und soll es andererseits ermöglichen, die Qualifikationsziele und ein entsprechendes Abschlussniveau zu erreichen.

Modul II (Grundlagen der Medizinteorie; Kurs 1: Menschenbilder, Anthropologie und das gute Leben, Kurs 2: Krankheitskonzepte, Medizin als Wissenschaft, Kurs 3: Ärzt/in-Patient/in-Verhältnis) soll der Einführung in zentrale Begriffe und Konzepte der Medizinteorie und ihrer Rolle für die Bio- und Medizinethik dienen. Modul III (Ethische Herausforderungen der Medizin an Lebensanfang und Lebensende; Kurs 1: Philosophische Grundfragen zum Lebensanfang und Lebensende, Kurs 2: Ethische Herausforderungen der genetischen Diagnostik und vorgeburtlichen Diagnostik, Kurs 3: Ethische Herausforderungen der Medizin am Lebensende) soll sich mit ethischen Herausforderungen beschäftigen, die sich in medizinischen Kontexten am Lebensanfang und am Lebensende ergeben können. Modul IV (Herausforderungen in den Neurowissenschaften, der Psychiatrie und Psychotherapie; Kurs 1: Grundlagen der Philosophie, Kurs 2: Neurotechnologien und Neuro-Enhancement, Kurs 3: Herausforderungen in der Psychiatrie und Psychotherapie) soll darauf abzielen, Forschungsergebnisse und Praktiken der Neurowissenschaften, der Psychiatrie und Psychotherapie philosophisch-ethisch zu reflektieren. Modul V (Gerechtigkeitsfragen und Gesundheitssystem; Kurs 1: Gerechtigkeit und Ressourcenknappheit, Kurs 2: Organ- und Xenotransplantation, Kurs 3: Tumorerkrankungen, seltene Krankheiten, individualisierte Medizin) ist der philosophisch-ethischen Reflexion der wichtigsten gerechtigkeitsrelevanten Fragen und Probleme in modernen Gesundheitssystemen gewidmet. Modul VI (Philosophie der Technisierung, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz; Kurs 1: Grundlagen der Technikphilosophie, Kurs 2: Künstliche Intelligenz, Mensch-Maschine-Verhältnis und Digitalisierung, Kurs 3: Digitalisierte Medizin) soll einen Überblick über zentrale philosophische und ethische Fragen geben, die sich im Zusammenhang mit der Technisierung, Digitalisierung und dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Allgemeinen sowie im medizinischen Kontext ergeben.

Die Vielfalt des Studienangebots soll es den Studierenden ermöglichen, mit Blick auf ihre berufliche Praxis ihr Wissen hinsichtlich dort auftretender ethisch relevanter Fragestellungen zu verbreitern und zu vertiefen und in individuellen, kooperativen und kommunikativen Bewertungszusammenhängen anzuwenden. Dazu sollen auch die Lehr- und Lernformen beitragen: Neben der Bereitstellung von Studienbriefen und den damit aus Sicht der Hochschule geschaffenen Freiräumen für ein selbstgestaltetes Studium sind einführende Online-Vortrags- und Diskussionsabende zu den einzelnen Modulen sowie Präsenzveranstaltungen (Seminare) zu spezifischen Themen der Module vorgesehen. Die Präsenzveranstaltungen umfassen unterschiedliche didaktische Methoden (Impulsvorträge, Gruppenarbeiten, Diskussionsrunden, Referate, Gastvorträge, Townhall Debates u.v.m.). Dadurch sollen die aktive Einbindung der Studierenden und ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gewährleistet werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vor dem Hintergrund der Eingangsqualifikationen sowie der Qualifikationsziele ist das Konzept des weiterbildenden Masterstudiengangs ausgesprochen schlüssig und überzeugend. Die Bezeichnung und der zu erwerbende Abschluss passen zu Zielen und Inhalten, die in den Modulbeschreibungen angemessen dargestellt sind. Die fachliche Heterogenität der Studierenden wird gekonnt in das Studium integriert, u.a. durch Leitfäden und Betreuungsangebote zu relevanten wissenschaftlichen Arbeitsweisen.



Das Curriculum zeichnet sich durch einen sinnvollen Aufbau der Module sowie eine gelungene Themenauswahl aus. Die für die Medizinethik relevanten theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsfelder werden sehr gut abgedeckt. Bei der Begehung wurde deutlich, dass auch die Forschungsthemen der Lehrenden schnell in der Lehre ankommen. Die relevanten Bereiche Forschungsethik und Pflegeethik/Interprofessionalität könnten allerdings noch stärker integriert werden. Das Curriculum bietet neben einem verpflichtenden Grundlagenmodul auch Wahlmöglichkeiten für individuelle Schwerpunktsetzungen.

Die Studierendenvertreter/innen formulierten im Rahmen der Begehung den Wunsch, dass sie gerne auch Kurse aus anderen Studiengängen der Hochschule belegen würden und diese im Studiengang anerkannt werden könnten. Dies könnte ggf. durch ein entsprechendes Wahlpflichtmodul ermöglicht werden. Hier könnten aus Sicht der Gutachtergruppe auch Praktika integriert werden. Dies würde die Freiräume für die eigene Gestaltung des Studiums vergrößern.

Die gewählten didaktischen Lehr- und Lernformen sind vielfältig und abwechslungsreich und mit Blick auf die unterschiedlichen Lernziele sinnvoll zusammengesetzt. Dem Umstand, dass es sich bei der Medizinethik um einen praktisch-anwendungsorientierten Bereich handelt, der neben kognitiven Gehalten (Wissen, z.B. über ethische Grundlagen und rechtliche Rahmenbedingungen) auch praktische Fertigkeiten und affektive Aspekte berührt (moralische Sensibilität, Werte und Wertungen), wird durch interaktive Elemente wie Falldiskussionen und Rollenspiele Rechnung getragen. Die Studierenden sind in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse eingebunden, u.a. durch eine offene Feedbackkultur und regelmäßige Evaluationen. Es erscheint sinnvoll, in das Modul der Masterarbeit ein entsprechendes Masterkolloquium einzufügen, um den Austausch der Studierenden über ihre jeweiligen Arbeiten und entsprechende wechselseitige Inputs und Feedbacks gerade zum Ende des Studiums sicherzustellen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es könnte geprüft werden, ob ein Praktikum oder Kurse aus anderen Studiengängen der Hochschule in einem Wahlpflichtmodul angeboten werden könnten.

Die Bereiche Forschungsethik und Pflegeethik/Interprofessionalität sollte noch stärker in das Curriculum integriert werden.

Es könnte geprüft werden, ob in das Modul der Masterarbeit ein entsprechendes Kolloquium eingefügt werden könnte.

## II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Sachstand

Die Ortsunabhängigkeit des Fernstudiums ist ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal gegenüber (ausschließlichen) Präsenzstudienangeboten. Die Studierenden besuchen keine klassischen Vorlesungen in Hörsälen, die vereinzelt Präsenzveranstaltungen sollen langfristig planbar und virtuelle Alternativen sollen zunehmend erprobt werden. Schriftliche Prüfungen können im Ausland abgelegt werden.

Durch Studienzentren der Fernuniversität u.a. in Österreich, Ungarn und der Schweiz kann das Studium aus Sicht der Hochschule auch komplett im Ausland absolviert werden.

Im Rahmen des Zielfeldes „Fernstudium international und digital“ ihrer Internationalisierungsstrategie hat sich die Fernuniversität nach eigenen Angaben als Vertreterin der „Internationalisierung zu Hause“ etabliert (mit

international ausgerichteten, auch zeitlich kürzeren, primär digitalen Lehr-/Lernformaten). Eine sog. virtuelle Mobilität, ein Auslandssemester an einer anderen Fernuniversität, soll ebenfalls möglich sein.

Zu den verschiedenen Mobilitätsformen soll das Team des International Office zentral beraten. Ansprechpartner für die Anerkennung von im Ausland erbrachten bzw. zu erbringenden Leistungen und sog. Learning Agreements ist das Prüfungsamt der Fakultät.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch die Fernuniversität mit einem breiten Netz an Dependancen sogar über die deutschen Grenzen hinaus wird ein weitgehend ortsunabhängiges Studium ermöglicht. Erwartungsgemäß spielt daher der Aspekt der Mobilität in der Studienplanung der Studierenden, die meist berufstätig sind, eine untergeordnete Rolle. Dennoch ermöglicht die Fernuniversität durch ihre Kooperation mit anderen (Fern)Universitäten, sich auch dort für ein Semester aufzuhalten. Entsprechende Formen der Anerkennung, innerhalb der Prüfungsordnungen, sind vorhanden. Diese Option wird zusätzlich durch das Engagement der Fernuniversität Hagen in der europäischen Arbeitsgruppe der Fernuniversitäten vorangetrieben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**

#### **Sachstand**

Dem weiterbildenden Masterstudiengang stehen zentral für die Lehre eine Professur (W2) und eine A13-Stelle zur Verfügung. Hinzu kommen laut Selbstbericht externe Autor/innen für die Studienmaterialien und Vortragende in Seminaren.

Die Fortbildungsangebote für wissenschaftlich Beschäftigte gehören nach Angaben der Hochschule u.a. den folgenden Themenfeldern an: gute Lehre (Hochschuldidaktik, insb. Gestaltung von E-Teaching), Karriere innerhalb und auch außerhalb der Wissenschaft, Management in der Wissenschaft (z. B. Drittmittelprojekte), Führung in der Wissenschaft, Kommunikation und Präsentation (z. B. Vortrags- und Verhandlungstechniken), Academic English. Speziell auf die Fernlehre zugeschnittene Qualifizierungsangebote soll das „Zentrum für Lernen und Innovation (ZLI)“ bereitstellen.

Den Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern soll das Referat „Forschungs- und Graduiertenservice“ eine zentrale Anlaufstelle rund um den Qualifikationsprozess bieten. Hier werden auch das Promovendinnen- und das Habilitandinnen-Netzwerk der FernUniversität sowie das Hagener Mentoringprogramm für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs als gleichstellungsorientierte Maßnahmen betreut.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personellen Ressourcen des Studiengangs sind aktuell ausreichend. Es stehen zwei fachlich wie methodisch-didaktisch ausgezeichnet qualifizierte, erfahrene und international renommierte wissenschaftliche Fachleute im Bereich der Medizinethik als hauptverantwortliches Lehrpersonal zur Verfügung. Sie haben den Studiengang maßgeblich konzipiert und zeichnen auch für sämtliche Module verantwortlich, was die Breite ihrer Expertise im Bereich Medizinethik verdeutlicht. Zugleich können sie aufgrund ihrer Forschungstätigkeit auch aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen zeitnah aufgreifen und in die Lehre einbringen, gerade im Bereich der Neuro- und Technikethik.



Aufgrund der regen und erfolgreichen Drittmittelaktivitäten sind im Lehrgebiet Philosophie IV darüber hinaus eine ganze Reihe weiterer Mitarbeitender beschäftigt. Auch die im Selbstbericht dargestellten Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung sind sehr sinnvoll, insbesondere im Hinblick auf die Fernlehre.

Eine langfristige Sicherstellung des vielfältigen, anspruchsvollen und regelmäßig zu aktualisierenden Lehrangebots in einem zunehmend spezialisierten und sich dynamisch entwickelnden interdisziplinären Diskurs wie der Medizinethik erfordert freilich auch eine solche entsprechend hohe fachliche und didaktische Expertise. Dies ist weder durch wechselnde befristete Mitarbeitende noch durch Fachkollegen aus benachbarten Bereichen wie der philosophischen Ethik zu leisten, sondern setzt einen festen, dauerhaft beschäftigten und entsprechend spezialisierten Personalstamm voraus. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit die personelle Situation des Instituts auch auf Dauer ausreichen wird, um das anspruchsvolle medizinethische Curriculum abzudecken, die regelmäßige Aktualisierung der Module und Lehrmaterialien zu gewährleisten und für die derzeit enge Betreuung von Studierenden und Abschlussarbeiten zuverlässig Sorge zu tragen (gerade bei dem geplanten Aufwuchs der Studierendenzahlen). Dies hängt insbesondere davon ab, inwiefern es gelingt, sicherzustellen, dass die einschlägige fachliche Expertise und didaktische Erfahrung der Akademische Ratsstelle, die neben der Professur zentral für den Studiengang ist, dem Studienprogramm auch in Zukunft weiterhin zur Verfügung stehen wird.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Akademische Ratsstelle, die neben der Professur zentral für den Studiengang ist, sollte dringend mittelfristig verstetigt werden.

## II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

### Sachstand

Arbeitsplatzbezogene sächliche Kapazitäten der Professuren, des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals sowie des Zentralbereichs (Dekanat, Prüfungsamt sowie Lehr- und Studienorganisation) stehen nach Darstellung im Selbstbericht zur Verfügung. Dazu gehören Büroräume, Arbeitsplatzcomputer sowie Telefon- und Faxgeräte. Allen Mitarbeitenden stehen PC-Arbeitsplätze mit entsprechender Software zur Verfügung. Beispielsweise verfügt die FernUniversität über ein AV-Studio, auf das die Lehrenden zurückgreifen können. Den Lehrenden und den Studierenden stehen die Infrastruktur der FernUniversität und der regionalen Zentren sowie der Bestand der Universitätsbibliothek zur Verfügung.

An den Campusstandorten, Studienzentren sowie auf dem Campus in Hagen befinden sich laut Selbstbericht für die Studierenden auch Räume, in denen sie arbeiten und sich treffen können.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die beteiligten Mitarbeiter/innen verfügen über ausreichende Räumlichkeiten mit entsprechender Ausstattung an PCs und Telekommunikationsmöglichkeiten. Beeindruckend sind die vorhandenen Ressourcen der Fernuniversität für das Blended Learning, wie z.B. Videostudios, wo auch technisches Personal für eine umfassende Betreuung zur Verfügung steht.

Studierenden wie Lehrenden stehen die Ressourcen der Bibliothek der Fernuniversität zur Verfügung, die über vorbildliche Ausleih- und Digitalisierungsmöglichkeiten (ersteres auch über Versand) verfügt, so dass die Literaturversorgung – auch in Form von Datenbanken – vollumfänglich gewährleistet ist. An den

Regionalzentren der Fernuniversität existieren Räumlichkeiten, die u.a. zur Gruppenarbeit oder für Prüfungen zur Verfügung stehen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

#### **Sachstand**

Jedes Modul schließt grundsätzlich entweder mit einer Hausarbeit, mit einer mündlichen Prüfung oder mit einer Klausur ab. Die möglichen Prüfungsformen für ein Modul legen die Lehrenden nach eigenen Angaben mit Blick auf die Qualifikationsziele und die Lehrstrategie der Fernuniversität fest. Auf diese Weise sollen alle Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die möglichen Prüfungsarten sind über das Studium hinweg breit gefächert und modulbezogen; jedes Modul schließt grundsätzlich (s.u.) mit einer kompetenzorientierten Prüfung ab. Sie ermöglicht eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Im Gespräch mit den Lehrenden fiel jedoch auf, dass die aktuell in den Modulbeschreibungen aufgeführten Möglichkeiten an Prüfungsformen in einem Modul nicht in jedem Fall der zur Wahl stehenden Prüfungsformen kompetenzorientiert erscheinen. Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden für die konkrete Prüfungsform in einem Modul sollten deshalb stärker spezifiziert werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden für die konkrete Prüfungsformen in einem Modul sollten stärker spezifiziert werden.

### **II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

#### **Sachstand**

Verantwortlich für die inhaltliche und organisatorische Durchführung ist die Studiengangsleitung. Die Studierenden sollen alle Informationen rund um das Studium im Studienportal der Hochschule erhalten.

Die Prüfungstermine sollen so gelegt werden, dass sie sich nicht mit Lehrveranstaltungen überschneiden. Pro Modul ist jeweils eine Prüfung vorgesehen, u Jedes Semester sind Modul I und Modul III belegbar, im Wintersemester jeweils Modul II und IV, im Sommersemester jeweils Modul V und VI. Alle Module des Studiengangs lassen sich innerhalb eines Semesters absolvieren.

Neben der Bereitstellung von Studienbriefen sind einführende Online-Vortrags- und Diskussionsabende zu den einzelnen Modulen und Präsenzveranstaltungen (Seminare) zu spezifischen Themen der einzelnen Module vorgesehen. Nicht bestandene Modulprüfungen können semesterweise jeweils zweimal, die M.A.-Abschlussarbeit einmal wiederholt werden.

Der angesetzte Workload basiert laut Selbstbericht auf Erfahrungen mit der Zertifikatsweiterbildung „Medizinethik“ der Hochschule und soll regelmäßig validiert werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das vorgelegte Studienkonzept entspricht vollumfänglich den Prüfkriterien. Ein Studium in der Regelstudienzeit sollte möglich sein. Die Lehre findet überschneidungsfrei statt. Der Studierbarkeit wurde insbesondere dadurch Rechnung getragen, dass Studierende maßgeblich im Erstellungsprozess mitgewirkt haben. So wird die Interprofessionalität der Studierenden aktiv als Ressource mit einbezogen und findet sich innerhalb der Studienmodule wieder.

Der Workload ist plausibel veranschlagt und soll in Zukunft regelmäßig evaluiert werden. Die Prüfungsdichte ist angemessen. Jedes Modul umfasst mindestens 10 CP. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Durch Tutorien und Videos zum wissenschaftlichen Arbeiten innerhalb der Geisteswissenschaften werden die Studierenden sehr gut auf eine ihnen womöglich noch fremde Fachkultur vorbereitet.

Als sehr gut wird auch die Betreuungsrelation und -situation bewertet. Lehrende wie Studierende berichten von guter Kommunikation und einfacher Ansprechbarkeit. Lehrende erhalten so, neben den formalen Werkzeugen der Evaluation, auch regelmäßiges Feedback zu Veranstaltungen und Studium. Die Studierenden zeigten sich durchweg positiv gestimmt, wünschen sich aber mehr Austauschmöglichkeiten untereinander über ihre Themen. Die Studierenden sollten daher systematischer darin unterstützt werden, sich untereinander zu vernetzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Studierenden sollten systematischer darin unterstützt werden, sich untereinander zu vernetzen.

## **II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)**

### **Sachstand**

Der Studiengang kann sowohl in Teil- als auch in Vollzeit absolviert werden.

Das Teilzeitstudienmodell der Fernuniversität soll es den Studierenden ermöglichen, ihr Studium mit einer Berufstätigkeit in Vollzeit oder Teilzeit zu vereinbaren. Durch die asynchronen Lehr-/Lernformate des Blended-Learning-Konzepts (Studienbriefe, Internetplattformen) sowie die Platzierung der verbleibenden Präsenzveranstaltungen in den Abendstunden (Betreuungsangebote an den Campusstandorten bzw. per Videokonferenz) oder meist am Wochenende (Seminare) soll für die Studierenden zeitliche Flexibilität gewährleistet werden. Die im Voraus erfolgende Terminierung der Präsenzangebote wie auch der Prüfungen und die Beratung und Evaluation hinsichtlich der besonderen zeitlichen Anforderungen eines Studiums neben beruflichen und anderen Verpflichtungen sollen der verlässlichen Information von Studierenden und Studieninteressierten dienen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe sieht den besonderen Profilanpruch des Fernstudiums in Curriculum und Studienorganisation adäquat und schlüssig abgebildet.

Die Gutachtergruppe begrüßt die vorgesehene Möglichkeit eines Teilzeitstudiums. Die Studierbarkeit für Studierende in besonderen Lebenslagen (hier insbes. bei Berufstätigkeit) wird auf diesem Weg in entscheidendem Ausmaß gesichert.

Über das Blended-Learning-Konzept und den Wechsel von Präsenz- und Fernlehre wird das in sich schlüssige Studiengangskonzept als Fernstudiengang mit Präsenzelementen seinem besonderen Profilspruch gerecht. Die Präsenzelemente des Studienprogramms konzentrieren sich zumeist auf Wochenendblöcke, so dass das Studium mit der diversen alltäglichen Lebenswelt der Studierenden kombinierbar ist.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) FRAU BORCHERS**

### **Sachstand**

Der Studiengang soll mit den insgesamt sechs Modulen einen Überblick über die gesamte Bandbreite der medizinethischen Auseinandersetzung bieten. In Zukunft sollen eine kontinuierliche Überprüfung und mindestens dreijährliche Aktualisierung des Modulhandbuchs und der Studienbriefe in Verantwortung der wissenschaftlichen Leitung des Studiengangs durchgeführt werden. Nach Angaben der Hochschule sind die Modulverantwortlichen und Lehrenden in die einschlägigen Fachdebatten eingebunden, denen sich der Studiengang widmet; auf diese Weise soll eine enge Anbindung aktueller wissenschaftlicher Entwicklungen an den Studiengang gewährleistet werden. Ferner sollen auch die methodisch-didaktischen Ansätze auf Basis der Rückmeldungen von Studierenden einmal jährlich überprüft und ggf. angepasst werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Studiengang werden Inhalte vermittelt, die sehr gut mit den Qualifikationszielen korrespondieren. Diese sind in einer übersichtlichen und nachvollziehbaren Modulstruktur organisiert. Die enge Vernetzung der Lehrenden mit der wissenschaftlichen Community begünstigt, dass auch sehr aktuelle, praxisbezogene oder wissenschaftliche Entwicklungen in den Lehrinhalten berücksichtigt werden.

Der Studiengang ist aus Sicht der Gutachtergruppe durch eine ausgeprägte und institutionalisierte Feedbackkultur sowie eine enge Kooperation der ihn tragenden Lehrenden geprägt. Mögliche Defizite oder Änderungs- bzw. Aktualisierungsbedarf in inhaltlicher wie didaktischer Hinsicht sollten daher früh erkannt und diskutiert werden können. Notwendige Anpassungen der Module können zeitnah umgesetzt werden.

Der Gutachtergruppe wurde überzeugend und nachvollziehbar dargelegt, dass die Lehrenden sowohl wissenschaftlich als auch praxisorientiert gut vernetzt und in die jeweils relevanten und aktuellen Diskussionen eingebunden sind. Die Voraussetzungen, um die aktuellen fachlichen Diskurse der verschiedenen fachlichen Disziplinen in den Lehrinhalten aufzugreifen, sind daher gegeben und werden in den Augen der Gutachtergruppe auch genutzt. Das Curriculum ist in Module gegliedert, die exklusiv für den Studiengang angeboten werden. Bachelormodule sind daher nicht Teil des Curriculums und Doppelanrechnungen von Modulen sowohl im Bachelor- und im Masterstudium nicht möglich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

### **Sachstand**

Die Evaluation von Lehre, Studienorganisation und Weiterbildung ist in einer hochschulweiten Rahmenordnung und fakultätsspezifischen Verfahrensrichtlinien geregelt.

Die Evaluation des Studiensystems soll durch aufeinander aufbauende Studierendenbefragungen mit thematisch fokussierten Schwerpunktauswertungen umgesetzt werden. Die Ergebnisse sollen sich für die strategische Steuerung von Studiengängen wie für das Studiensystem insgesamt auswerten lassen. Die Studierenden werden zweimal während und einmal nach ihrem Studium befragt. Bei Vorliegen einer genügenden Anzahl von Rückmeldungen erhalten die Studiengänge einen Bericht über ihre Studierenden. Die verwendeten Instrumente sind die Eingangsbefragung, die Befragung in der Studienmitte, die Absolventinnen- und Absolventenbefragung und die Exmatrikuliertenbefragung.

Die an der Fernuniversität angebotenen Module unterliegen laut Selbstbericht mindestens alle vier Semester einer Evaluierung. Für Präsenz-, Online- und Hybridveranstaltungen stehen spezielle Fragebögen zur Verfügung.

Studiengangsbezogene Ergebnisse aus der Evaluation des Studiensystems werden hochschulintern zugänglich auf fakultätsspezifischen Webseiten veröffentlicht.

Alle Modulverantwortlichen, Lehrenden und betreuenden Personen sind nach Angaben der Hochschule verpflichtet, die vollständigen Ergebnisse der Evaluation ihrer Module und Veranstaltungen, mit Ausnahme der offenen Antworten, den Beteiligten in anonymisierter Form zur Kenntnis zu geben. Sie sollen nachdrücklich ermutigt werden, die Ergebnisse mit den Studierenden auch über geeignete Kanäle, beispielsweise in Online-Meetings oder in der verwendeten Lehr- und Lernumgebung, zu diskutieren.

In den Fakultätsgremien soll mindestens jährlich ein Austausch über die Qualitätsziele der Fakultät, die durch die Evaluationsergebnisse und weitere Kennzahlen beschriebene Qualität der Studienangebote sowie über qualitätssichernde und -entwickelnde Maßnahmen in Fakultät und Studiengängen stattfinden. Die/der QM-Beauftragte aus dem Kreis der Professor/innen soll dabei über aktuelle Ergebnisse der Studierenden-, Absolventen/innen- und Exmatrikuliertenbefragung, der Modulevaluation und über weitere durchgeführte Evaluationen und Kennzahlen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Steigerung des Studienerfolges berichten bzw. schlägt entsprechende Umsetzungsmaßnahmen vor.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe sieht die vorgesehenen und weiter oben beschriebenen Evaluationsverfahren als richtig und notwendig für die Qualitätssicherung und -entwicklung an. Auch Präsenzseminare werden nach Auskunft der Studierenden regelmäßig über Fragebögen evaluiert. Insgesamt ist anzuerkennen, dass unterschiedliche Wege eingeschlagen werden, um Evaluationen vorzunehmen, zumal die Studierenden durch ihre nur eingeschränkte physische Präsenz nicht leicht für eine Beteiligung zu erreichen sind.

Positiv ist, dass mindestens einmal jährlich die Evaluationsergebnisse dem Fakultätsrat vorgestellt und Maßnahmen zur Steigerung des Studienerfolgs vom QM-Beauftragten vorgeschlagen werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

### **Sachstand**

Die FernUniversität sieht die Gleichstellung von Frauen und Männern als eine ihrer Querschnittsaufgaben und hat ein Gleichstellungskonzept und einen zugehörigen Rahmenplan verabschiedet. In den Fakultäten werden Gleichstellungspläne verfasst. Eine Gleichstellungskommission wurde berufen. Zentral sowie an jeder Fakultät wurden Gleichstellungsbeauftragte benannt.

Die Universität bietet Angebote zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, u. a. einen Familien-Service und eine Kinderbetreuung. Die Chancengerechtigkeit soll besonders durch das Format des Fernstudiums unterstützt werden. Die Universität hat zudem ein Gesamtkonzept zur Inklusion behinderter und chronisch kranker Studierender in das Studium entwickelt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Maßnahmen des Gender-Mainstreaming und der chancengerechten Lehre sind an der FernUniversität Hagen als Querschnittsaufgaben verankert. Dasselbe gilt für Diversity-Management. Onlineformate werden regelmäßig auf Barrierefreiheit geprüft. Da das Fernstudium ausdrücklich eine inklusive Aufgabe wahrnimmt, speziell mit Blick auf unterschiedliche Bildungshintergründe sowie Behinderungen und chronische Erkrankungen, kommt den Gesichtspunkten der Chancengerechtigkeit sowie des Nachteilsausgleichs besondere Bedeutung zu. Zu diesen Themen sind umfangreiche Erfahrungen sowohl in den Prüfungsämtern als auch innerhalb der Fächer vorhanden. Diese Erfahrungen, in Kombination mit den zentralen Angeboten, sorgen für ein hohes Niveau von Chancengerechtigkeit in allen Diversitätskategorien.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

-

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Musterrechtsverordnung (MRVO)*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Mark Schweda, Ethik in der Medizin, Universität Oldenburg
- Prof. Dr. Dagmar Borchers, Institut für Philosophie, Universität Bremen

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Matthis Krischel, Klinisches Ethikkomitee Universitätsklinikum Düsseldorf

Studierender

- Fabian Korner, Student der Goethe-Universität Frankfurt a.M.

#### IV. Datenblatt

---

##### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Konzeptakkreditierung

##### IV.2 Daten zur Akkreditierung

|  |   |
|--|---|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 19.01.2023  |
| Eingang der Selbstdokumentation:   | 22.04.2023  |
| Zeitpunkt der Begehung:  | 20./21.02.2024  |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Labore, Werkstätten  |